

RC Truck Trial Europa e.V.
Maßstab 1:12 – 1:16
Regelwerk 2018





1 INHALT

2	Erscheinungsbild und Technische Ausführung.....	4
2.1	Ausführung der Fahrzeuge	4
2.2	Fahrerhaus.....	4
2.3	Pritsche.....	5
2.4	Fahrzeugrahmen.....	5
2.5	Crawlerumbauten.....	5
2.6	Felgen	5
2.7	Spurbreite.....	5
2.8	Reifen.....	5
2.9	Reifengröße	6
2.10	Räder	6
2.11	Achsen	6
2.12	Motor.....	6
2.13	Getriebe	6
2.14	Gewicht.....	6
2.15	Lenkeinschlag	6
2.16	Elektrik & Elektronik	7
2.17	Gestaltung	7
3	Fahrzeugklassen.....	8
3.1	Klasse S 2 – 2 Achsfahrzeuge 4x4x2.....	8
3.2	Klasse S 3 – 3 Achsfahrzeuge 6x6x2 + 6x6x4	8
3.3	Klasse S 4 – 4 Achsfahrzeuge 8x8x4 + 8x8x6	8
3.4	Klasse P 1 – Prototypen 4x4x2 - ?x?x?.....	8
3.4.1	Verboten in allen Klassen	8
4	Parcours und Gelände	9
4.1	Parcours.....	9
4.2	Sektion	9
4.3	Tor.....	9
4.4	Fahrzeitlimit.....	9
4.5	Schluchten	10
4.6	Brücken.....	10
4.7	Wasserdurchfahrten	10
5	Veranstaltungen	10
5.1	Rennleitung	10
5.2	Fahrzeugabnahme	10



5.3	Kommissare	10
5.4	Sektionen	11
5.5	Tordurchfahrt	11
5.6	Sektionszustand	11
5.7	Manueller Eingriff	11
5.8	Strafpunkte	11
5.9	Sonstiges	12
5.10	Meisterschaften und Punktevergabe	12
5.11	Haftungsausschluss	13
5.12	Startgebühr	13
6	Skizze zur Ausführung der Fahrzeuge	14
7	Europameisterschaften Durchführung ab 2017	14
8	Anhang	15
9	Versionsstand	15



2 ERSCHEINUNGSBILD UND TECHNISCHE AUSFÜHRUNG

2.1 AUSFÜHRUNG DER FAHRZEUGE

Ein teilnehmendes Fahrzeug muss mit einem LKW oder einem Fahrerhaus der Unimog-Klasse ausgestattet sein. Auch bei einem geschlossenen Fahrerhaus ist ein Überrollbügel Pflicht. Offene Fahrzeuge (wie z.B. Unimog ohne Dach) müssen einen Überrollbügel haben, der die normale Fahrerhauskontur nachbildet. Prototypen können durchaus Original-Prototypen nachempfunden sein.

Alle Fahrzeuge müssen ...

- a) eine Frontscheibe oder Gitter aufweisen - Klappausführung ist erlaubt
- b) eine Front-Stoßstange, die in der Breite das komplette Fahrerhaus bedeckt, am fahrzeugtypischen Platz sitzt und mindestens 18cm breit ist.
- c) 2 Außenspiegel besitzen, die dem Original nachempfunden sind (oder eine ähnliche Größe aufweisen) und an einem Punkt wie beim Original platziert sind - diese können feststehend als auch klappbar ausgeführt sein
- d) eine Pritsche oder einen Aufbau besitzen, der rechteckig ausgeführt ist und die Räder sowohl in der Breite als auch in der Länge komplett überdeckt. Die Ecken dürfen höchstens den Radius einer 20 €-Cent Münze aufweisen. Die komplette Reifen-Überdeckung muss gewährleistet sein, außer bei Prototypen.
- e) beim Heckaufbau / Pritsche in der Höhe dem Original entsprechen
- f) einen stabilen Überrollbügel hinter dem Fahrerhaus besitzen, der das Fahrzeuggewicht bei einem Überschlag tragen kann

Folgende Materialien und Ausführungen sind zugelassen:

2.2 FAHRERHAUS

Alle stabilen Kunststoffe, Metall, Holz, Lexan, Kohlefaser.

Ist kein Dach vorhanden, so ist ein Bügel zu bauen der die ursprüngliche Dachform nachempfendet.

Mindestbreite des Fahrerhauses incl. Kotflügel sind 18 cm. Hierbei sollte auf realistische Abmessungen des Fahrerhauses im Verhältnis zum Gesamtfahrzeug geachtet werden. Die Fahrerhausbreite incl. Kotflügel gilt auch für Prototypen, kann jedoch mittig sitzen.



2.3 PRITSCHEN

Alle stabilen Kunststoffe, Metall, Holz, Pappe, Spritzschaumplatten, Karbon (keine nachgebenden Materialien wie z.B. Folie). Die Pritsche muss rechteckig ausgeführt sein und sowohl auf der Fahrerhausseite als auch am Heck durchgängig die gleiche Breite aufweisen. Der Abstand zwischen Pritsche und Fahrerhaus darf maximal 3 cm betragen. Die Pritsche kann auch aus einem Rohrrahmen bestehen. Prototypen ist es erlaubt dass die hinteren Räder frei stehen und nicht mit einer Pritsche überdeckt sind, ebenso die Vorderräder, wenn Fahrerhaus mittig sitzt.

2.4 FAHRZEUGRAHMEN

Metall, Kunststoff, Holz - Wannenchassis, U-Profil- Leiterrahmen- Plattenbauweise

2.5 CRAWLERUMBAUTEN

Der Fahrzeugrahmen muss mindestens so lang wie der Achsabstand sein. Die Feder-/Dämpfereinheit muss senkrecht, in einem Winkel von 90° zur Achse, am Rahmen befestigt sein.

2.6 FELGEN

Kunststoff, Metall

2.7 SPURBREITE

- a) Die Spurbreite muss mindestens 18 cm betragen und wird außen an den Rädern gemessen.
- b) Bei Fahrzeugen der 4x4 Klasse muss der Achsabstand mindestens 21 cm betragen

2.8 REIFEN

Vollgummi, Hohlkammerreifen aus Gummi mit oder ohne Einlagen, rundum die gleiche Reifengröße. Mischbereifung ist achsweise erlaubt. Pro Fahrzeug sind bei Mischbereifung nur 2 Reifentypen erlaubt.

Bei einer Veranstaltung kann nach dem ersten Lauf (Beendigung aller Sektionen) der Reifensatz gewechselt werden.

Während eines Laufes kann ein defekter Reifen durch einen gleichen Typ ersetzt werden.



2.9 REIFENGRÖßE

- a) Reifendurchmesser bis 110 mm sind erlaubt
- b) Bei Einsatz von Portalachsen ist ein Reifendurchmesser bis 100 mm erlaubt

2.10 RÄDER

Die Vorderräder dürfen pro Seite über die Karosserie überstehen, die Abdeckung muss über den kompletten Durchmesser des Reifens parallel laufen. Die Hinterräder müssen komplett abgedeckt sein, sowohl auf der Seite, als auch am Fahrzeugheck.

2.11 ACHSEN

Erlaubt sind gesperrte und ungesperrte Achsen sowie Portalachsen

2.12 MOTOR

Pro Fahrzeug ist ein Antriebsmotor, der alle Achsen antreibt, erlaubt. Es sind nur Elektromotoren mit Akkubetrieb zugelassen.

2.13 GETRIEBE

Schaltgetriebe sind erlaubt

2.14 GEWICHT

Es gibt kein Mindest- oder Maximalgewicht

2.15 LENKEINSCHLAG

Der Lenkeinschlag darf maximal 45° betragen, Knicklenkung bis 45°, parallel laufende Knick- und Achsschenkellenkung bis insgesamt 45°. Beim Einsatz von Doppelgelenken muss eine mechanische Lenkungsbegrenzung eingebaut sein.



2.16 ELEKTRIK & ELEKTRONIK

Die elektrischen Anlagen dürfen nicht sichtbar sein und müssen durch die Karosserie, Pritsche, Aufbau, Plane, Innenausbau oder Abdeckung im Fahrerhaus verdeckt sein

2.17 GESTALTUNG

Jedem Fahrer ist die Lackierung und Gestaltung seines Fahrzeuges freigestellt. Kabinenausstattung, Auspuff, Feuerlöscher, Überrollbügel, Bergevorrichtungen, Beleuchtung, Soundmodule, Fahrerfiguren usw. sind wünschenswert, jedoch nicht vorgeschrieben.



3 FAHRZEUGKLASSEN

3.1 KLASSE S 2 – 2 ACHSFAHRZEUGE 4X4X2

Fahrzeuge mit 2 Achsen, 1 gelenkt

3.2 KLASSE S 3 – 3 ACHSFAHRZEUGE 6X6X2 + 6X6X4

6x6x4 bedeutet, dass sich die 2 gelenkten Achsen in Folge befinden

3.3 KLASSE S 4 – 4 ACHSFAHRZEUGE 8X8X4 + 8X8X6

8x8x4 bedeutet, dass sich die 2 gelenkten Achsen in Folge befinden 8x8x6 bedeutet, dass sich die 3 gelenkten Achsen in Folge befinden

3.4 KLASSE P 1 – PROTOTYPEN 4X4X2 - ?X?X?

Prototypen sind Fahrzeuge, die mindestens eine der folgenden Funktionen eingebaut haben:

- freistehende Räder an den Vorderachsen oder Hinterachsen (der Rahmen muss hinter dem letzten Hinterrad enden)
- Schaltbare Achs- oder Zwischendifferentialsperren
- Liftachsen
- Lenkradeinschlag mit mehr als 45°
- Allradlenkung, Niveauregulierung
- Stoßstange muß nicht über die komplette Fahrzeugbreite gehen
- Unterschiedlich schaltbare Drehzahlen an Vorder- und Hinterachse
- Mehrere Antriebsmotoren, die nicht eine gemeinsame Welle antreiben
- Technische Einrichtungen die nicht unter Punkt 1 aufgeführt sind

3.4.1 VERBOTEN IN ALLEN KLASSEN

- Elektrisch oder mechanisch betriebene Auf- und Umstellhilfen
- Generelle Abweichungen von Punkt 1
- Elektrisch oder mechanisch betriebene variable Fahrzeuglänge, Fahrzeugbreite, Achsabstand oder Spurbreite
- Achsabstand oder Spurbreite kleiner als Vorgabe
- Ketten-, Halbketten- und Spezialnutzfahrzeuge



4 PARCOURS UND GELÄNDE

4.1 PARCOURS

Ein Parcours sollte aus 3 oder mehr Sektionen bestehen. Ein Fahrzeitlimit ist nicht vorgeschrieben. Der Parcours sollte aus verschiedenen Erd- und Gesteinsarten bestehen. Zusätzliche Schwierigkeiten können durch Schluchten, Brücken, Wasserdurchfahrten, Knüppeldämme oder ähnliches eingebaut werden.

4.2 SEKTION

Eine Sektion sollte mindestens aus 6 Toren bestehen. Das Ein- und Ausgangstor ist entsprechend zu kennzeichnen und zählt zu den gesamten Toren. Tormarkierung am Sektionsanfang = grün, am Sektionsende = rot.

Das Ein- und Ausgangstor fließt ebenfalls in die Wertung ein.

Die Sektion wird durch ein Band oder eine Kordel begrenzt. Wird die Begrenzung mit dem Fahrzeug berührt, darauf gefahren oder überfahren, wird dies mit 160 Strafpunkten geahndet. Dies gilt für alle Fahrzeugklassen!

Eine abgegrenzte Sektion darf von den Fahrern nicht betreten werden.

Die Begrenzung ist so zu legen, dass auch für die Klasse S3 + S4 ein problemloses Rangieren möglich ist.

4.3 TOR

Jedes Tor besteht aus 2 Torstangen. Jede Torstange muss 9-11 cm lang sein. Eine blaue und eine rote Torstange bilden ein Tor. Die rote Torstange steht immer in Fahrtrichtung gesehen rechts. Alle Tore sind fortlaufend zu nummerieren.

Eingangstor = Tor 1, Ausgangstor = letzte Nummer. Die Kennzeichnung der Tornummern kann mit Fahnen, Schildern, Tischtennisbällen etc. erfolgen. Die Torstangen sollten mit einer Knickvorrichtung versehen sein.

Die Mindest-Torbreite beträgt 24 cm.

In Schräglagen sollten die Tore breiter gesteckt werden.

4.4 FAHRZEITLIMIT

Ein Fahrzeitlimit obliegt dem Veranstalter und ist generell erlaubt



4.5 SCHLUCHTEN

Schluchten müssen an der engsten Stelle die Mindest-Torbreite haben und in der Durchfahrtshöhe mindestens 35 cm

4.6 BRÜCKEN

Brücken müssen an der engsten Stelle die Mindest-Torbreite haben, Brücken- Durchfahrten eine Mindestdurchfahrtshöhe von 35 cm

4.7 WASSERDURCHFARTEN

Wasserdurchfahrten sollten eine maximale Durchfahrtstiefe von mehr als 60 mm nicht überschreiten

5 VERANSTALTUNGEN

5.1 RENNLEITUNG

Bei jeder Veranstaltung sind von der RCTTE mindestens 2 Rennleiter zu bestimmen. Diese treffen die endgültige Entscheidung bei einer Differenz zwischen Fahrer und Kommissaren und bei der Fahrzeugabnahme.

5.2 FAHRZEUGABNAHME

Vor jeder Veranstaltung sind die Fahrzeuge aufgrund des bestehenden Regelwerks einer technischen Abnahme zu unterziehen.

Veränderungen während der Veranstaltung führen zur sofortigen Disqualifikation des Teilnehmers.

5.3 KOMMISSARE

Jede Sektion ist mit 2 Kommissaren zu besetzen. Kommissar 1 hat das Schreibbrett mit Wertungsblatt, Timer, oder Stoppuhr. Er schreibt überwacht die Zeit und achtet auf den Fahrablauf. Kommissar 2 ist ebenfalls in der Sektion. Kommissar 2 schaut auf die roten,



Kommissar 1 auf die blauen Torstangen. Dies wird zwischen beiden Kommissaren abgesprochen. Beide haben je einen Klicker für die Fahrtrichtungswechsel und registrieren auch beide jeden Richtungswechsel.

Bei Ungleichheit der beiden Klicker zählt der höhere Klickerstand.

Das Wertungsblatt ist nach Beendigung der Sektion vom Fahrer abzuzeichnen.

Die Entscheidungen der Kommissare sind bindend und werden nicht diskutiert. Bei einer Unstimmigkeit ist die Rennleitung einzuschalten, die eine endgültige und unwiderrufbare Entscheidung trifft. Bei internationalen Veranstaltungen sollen die Sektionen mit Kommissaren der teilnehmenden Länder besetzt sein.

5.4 SEKTIONEN

Pro Durchgang ist von jedem Fahrer jede Sektion 1x zu fahren. Wie viele Durchgänge pro Veranstaltung gefahren werden, legt der Veranstalter fest. Der Veranstalter kann sogenannte „freie Sektionen“ fahren lassen. Dabei müssen die Tore nicht in der nummerierten Reihenfolge durchfahren werden – bis auf das Ein- und Ausgangstor. Bei freien Sektionen hat der Fahrer immer das nächste anzufahrende Tor anzugeben.

5.5 TORDURCHFART

Ein Tor gilt als durchfahren, wenn dieses mit der ersten Achse und allen darauffolgenden Rädern einer Fahrzeugseite durchfahren wurde

5.6 SEKTIONSZUSTAND

Ist eine Sektion durch ein Fahrzeug verändert worden, so ist der Urzustand durch die Kommissare nur dann wieder herzustellen, wenn diese unbefahrbar ist.

5.7 MANUELLER EINGRIFF

Jede Berührung des Fahrzeuges durch den Fahrer oder den Kommissar gilt als manueller Eingriff. Kippt ein Fahrzeug in der Sektion auf der Fahrt zu einem Tor, so ist es an einer benachbarten Stelle mit sicherem Stand in gleicher Fahrtrichtung aufzustellen. Kippt das Fahrzeug direkt vor oder im Tor, so ist es rechtwinklig in der zuletzt gefahrenen Fahrtrichtung hinter dieses nicht gefahrene Tor zu setzen. Kippt ein Fahrzeug über die Sektionsbegrenzung hinweg, so wird es dort innerhalb der Sektion wieder eingesetzt.

5.8 STRAFPUNKTE



- a) Fahrtrichtungswechsel = 3 Strafpunkte Torstange berühren = 8 Strafpunkte
- b) Torstange brechen = 38 Strafpunkte (Berühren ist einbegriffen)
- c) Tor in falscher Richtung durchfahren = 40 Strafpunkte
- d) Tor mehrmals durchfahren = 40 Strafpunkte
- e) Manueller Eingriff = 40 Strafpunkte
- f) Bei Abbruch oder Defekt für jedes nicht gefahrene Tor = 120 Strafpunkte
- g) Berühren oder überfahren der Sektionsbegrenzung = 160 Strafpunkte
- h) Umkippen des Fahrzeuges incl. Manueller Eingriff = 80 Strafpunkte *(Umkippen des Fahrzeuges bedeutet, die Laufflächen aller Reifen haben keinen Bodenkontakt mehr. Selbst bei einem Überschlag gilt dies, auch wenn das Fahrzeug wieder auf die Räder kommt. Stellt sich das Fahrzeug jedoch aus einer großen Schräglage wieder auf, wenn in Fahrtrichtung weiter gefahren wird, so gilt es nicht als umgekippt.)*

Fällt ein Fahrzeug im Parcours um und rollt außerhalb, wird dieses dort wiedereingesetzt wo es den Parcours verlassen hat. Beim Rollen umgeknickte Tore werden nicht mit Strafpunkten belegt, ebenso wenig das Verlassen der Sektion. Es gibt 80 Strafpunkte für das Umfallen. Passiert dies während ein Tor durchfahren wird, kommt die gebrochene Torstange hinzu, wenn gebrochen.

5.9 SONSTIGES

- a) Es darf kein Tor unversucht ausgelassen werden!
- b) Ein Doppelstart ist erlaubt – mehrere Fahrer fahren mit einem Fahrzeug oder 1 Fahrer startet mit mehreren Fahrzeugen in unterschiedlichen Klassen
- c) Ein Training vor einem Lauf ist verboten

5.10 MEISTERSCHAFTEN UND PUNKTEVERGABE

Der RCTTE e.V. hat das Ziel, in der näheren Zukunft Strukturen aufzubauen, um in Verbindung mit Mitgliedsvereinen jährlich regionale Landesmeisterschaften und mit den besten aus diesen Meisterschaften eine Landesmeisterschaft und wiederum mit den besten Landesmeistern eine Europameisterschaft durchzuführen. Die Veranstaltungsorte der Landes- und Europameisterschaft werden vom Vorstand festgelegt

Punktvergabe in jeder Klasse

- | | |
|----------------------|-------------------------------------|
| 1. Platz – 20 Punkte | 7. Platz- 11 Punkte |
| 2. Platz – 17 Punkte | 8.-16.Platz-jeweils 1 Punkt weniger |
| 3. Platz – 15 Punkte | ab Platz 17 jeweils 1 Punkt |
| 4. Platz – 14 Punkte | |
| 5. Platz – 13 Punkte | |
| 6. Platz – 12 Punkte | |



Pro Saison gibt es 2 Streichergebnisse, mit denen schlechte oder fehlende Läufe von der Gesamtwertung ausgeschlossen werden. Um in die Wertung zu kommen müssen mindestens 5 Läufe gefahren sein.

Bei einer kleinen Anzahl von Läufen zum Gesamtergebnis (z.B. Europameisterschaft) kann der Veranstalter die Regelung zu den Streichergebnissen anpassen.

5.11 HAFTUNGSAUSSCHLUSS

Die Teilnahme an Veranstaltungen erfolgt für jeden Teilnehmer auf eigene Gefahr. Er kann weder dem Veranstalter, Rennleitung, Kommissare oder Helfer für Schäden am Körper oder seinem Fahrzeug haftbar machen. Dies gilt auch wenn der Veranstalter nicht ausdrücklich einen Haftungsausschluss unterzeichnen lässt.

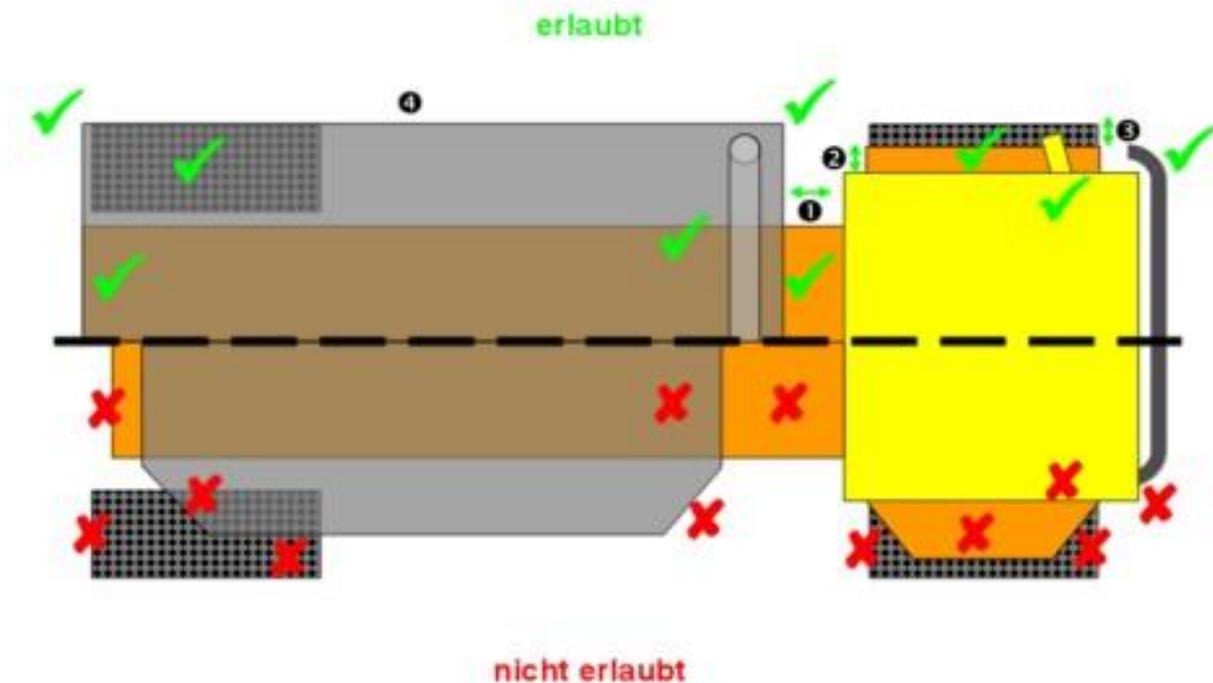
Dieses Regelwerk gilt für alle IG's, Vereine oder Gemeinschaften, die ausgeschriebene Wettbewerbe des RCTTE e.V. veranstalten.

5.12 STARTGEBÜHR

Jeder Teilnehmer hat pro Fahrzeug mit dem er teilnimmt eine Startgebühr zu entrichten. Bei der West DM beträgt die Startgebühr 5 € pro Fahrzeug, Jugendliche bis 14 Jahren sind frei. Die Startgebühr wird zwischen RCTT und Veranstalter geteilt.

Bei der EM beträgt die Startgebühr pro Fahrzeug 25€ und geht zu 100% an den Veranstalter. Auch Jugendliche sind bei EM Teilnahme zahlungspflichtig. Als Jugendlicher gilt bei der EM wer maximal 16 Jahre alt ist. Ab 17 Jahre zählen diese zu Erwachsenen.

6 SKIZZE ZUR AUSFÜHRUNG DER FAHRZEUGE



1. Kotflügelverbreiterung max. 7,5 % der Breite des Fahrerhauses (pro Seite)
2. Fahrerhaus und Pritsche/Aufbau max. 3 cm Abstand
3. Räder vorne max. 10mm Überstand je Seite, hinten kpl. Überdeckt
4. Pritsche/Aufbau bei Draufsicht rechteckig, parallel von vorne bis hinten
5. Die Stoßstange muss über die kpl. Fahrerhausbreite (incl. Kotflügel) an vorderster Stelle des Fahrzeuges, wie bei einem Vorbild oder Originalfahrzeug angebracht sein

7 EUROPAMEISTERSCHAFTEN DURCHFÜHRUNG AB 2017

1. Der Veranstalter legt bis Freitag 4 Sektionen fest, nummeriert diese und legt das Abgrenzungsband. Am Freitag zieht jedes Teilnehmerland (Deutschland, Österreich, Schweiz, Tschechien) eine Sektion. Die gezogene Sektion wird von Fahrern dieses Landes gesteckt (mindestens 10 Tore) und während der kompletten EM mit Kommissaren betreut. Sollten nicht genug Fahrer eines Landes vorhanden sein, können andere Länder aushelfen. Bis Freitagabend müssen alle Sektionen fertig sein.
2. Die Torstangen für die Europameisterschaften werden von der RCTT bereitgestellt
3. Die Auswertezettel werden einmal manuell erfasst und einmal per Computer
4. Jede Klasse fährt pro Tag die gleichen 2 Sektionen. Es dürfen am nächsten Tag keine Sektionen nachgefahren werden
5. Die Startreihenfolge ist am 2. Tag umgekehrt von der des 1. Tages. Alle Klassen werden von den 3 Erstplatzierten des Vorjahres eröffnet
6. Bei zu vielen Teilnehmern ist der Veranstalter berechtigt die Mehrfachstarts zu reduzieren. Zuerst eine Klasse bei den 4-fach Startern streichen, danach bei den 3-



fach Startern usw. Es sollten so viel wie möglich Fahrer am Start sein. Es dürfen keine Nennungen für Starter abgelehnt werden weil zu viele Mehrfachstarter gemeldet sind. Der Mehrfachstarter kann entscheiden, für welche Klasse er den Start zurückzieht

7. Strafpunktvorgaben für nicht eingehaltenes Reglement

je 80 Strafpunkte gibt es für:

- Stoßstange zu kurz oder nicht vorhanden
- Fahrerhaus zu schmal
- Pritsche überdeckt nicht die Reifen
- falsche Reifengröße

Wertung der Damen und Jugend EM

Hierbei wird ab sofort folgende Formel zur Ermittlung der Europameister angewandt:
Starter pro Klasse x 10 / Platz ergibt die Punkte und somit die Platzierung in der EM.

8 ANHANG

Dieses Regelwerk ist geistiges Eigentum der RCTTE und jegliche Übernahme oder Veränderung bedarf deren Zustimmung und Einverständnis. Mitglieder und Vereine die Mitglied sind, müssen das Regelwerk unverändert anwenden.

RC Truck Trial Europa Taunusstrasse 4

65606 Villmar Germany

Fon: +49 6474 8836818

Fax: +49 6474 8836817

<http://www.rctt.eu/>

9 VERSIONSSTAND

Stand: 8/2018